

Verordnung der Einwohnergemeinde Lüscherz über die Berechtigungsregelung GERES

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lüscherz erlässt,
gestützt auf Art. 4 Abs. 4 der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV)¹⁾, Version nach 6. Revision, in Kraft getreten per 01.02.2016,
folgendes:

Gegenstand

Art. 1 Diese Berechtigungsregelung bestimmt,

- a welchen Behördenmitgliedern oder Angestellten und Informationssystemen der Einwohnergemeinde Lüscherz welche Detailprofile im Sinne von Anhang 1 RegV zugeteilt werden,
- b welche Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Lüscherz dem Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) für GERES die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti für Behördenmitglieder, Angestellte und Informationssysteme beantragen können.

Berechtigungen für
das GERES

Art. 2 Die Zuteilung erfolgt für das GERES wie folgt:

Nr.	Funktion / System	Detailprofil Anhang 1
1.	Einwohnerkontrollbehörde der Gemeinde Lüscherz / beinhaltet den kantonsweiten Zugriff	
1.1	Gemeindeschreiber/in	2 und 2a
1.2	Mitarbeiter/in Einwohner- und Fremdenkontrolle	2 und 2a
2.	Steuerbehörde der Gemeinde Lüscherz	
2.1	Gemeindeschreiber/in	3
2.2	Mitarbeiter/in Steuerbehörde	3

Legende: Vgl. Legende zum Anhang 1 der RegV:

Detailprofile: Nr. Bezeichnung
2 Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde
2a Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde, kantonsweit
3 Steuerbehörde einer bernischen Gemeinde

¹⁾ BSG 152.051.

Antragsrecht

Art. 3 Folgende Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Lüscherz sind berechtigt, dem KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti jeweils für ihre Unterstellten bzw. für die Informationssysteme in ihrem Verantwortungsbereich zu beantragen:

- a Gemeindeschreiber/in
- b Verwaltungsangestellte/r

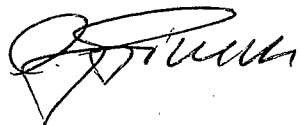
Inkrafttreten

Art. 4 Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft und ersetzt diejenige vom 8. Dezember 2008.

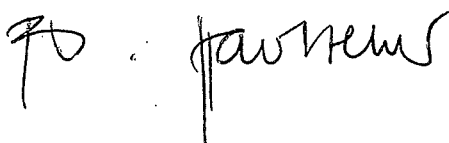
Lüscherz, 9. Mai 2016

GEMEINDERAT LÜSCHERZ

Olivier Grimm, Gemeindepräsident



Bernadette Haussener, Gemeindeschreiberin



Bescheinigung

Diese Verordnung lag vom 13. Mai 2016 bis am 13. Juni 2016 bei der Gemeindeverwaltung Lüscherz öffentlich auf. Auflage und Inkraftsetzung wurden im Anzeiger Region Erlach vom 13. Mai 2016 publiziert. Es wurden keine Beschwerden erhoben.

Lüscherz, 14. Juni 2016

Bernadette Haussener, Gemeindeschreiberin